

## Sprechzettel Finanzausschuss zu TOP 2

am 02.12.2021, 10:00 Uhr

### Sachstandsbericht zu den Corona-Hilfen für die schleswig-holsteinische Gastronomie (Darlehen, Härtefallhilfen)

- Die im Frühjahr 2020 ausgebrochene Coronavirus-Pandemie hat sich im Vorjahr sowie im aktuellen Jahr erheblich auf den Betrieb von Restaurants ausgewirkt. Zwischen Mitte März und Mai und dann wieder im November und Dezember 2020 hatten die Restaurantbetriebe größtenteils geschlossen und konnten nur einen Straßenverkauf sowie die Lieferung nach Hause anbieten. Regulatorische Bestimmungen wie strenge Hygieneauflagen und eine Begrenzung der Gästezahl je nach Restaurantgröße gelten weiterhin und schränken den Betrieb der Restaurants noch immer erheblich ein. Hinzu kommt eine Verunsicherung der Gäste mit Blick auf eine mögliche Ansteckung.
- Der Umsatz in der Gastronomie in SH betrug im Vorkrisenjahr 2,26 Mrd. Euro. Der Umsatz im Gastgewerbe lag im Jahr 2020 um real 28,9 Prozent unter dem Umsatz im Jahr 2019. Besonders stark waren die Einbrüche bei Diskotheken. Am stärksten war der Umsatzeinbruch im Gastgewerbe im Monat April 2020, mit real 75 Prozent gegenüber dem Vorkrisenmonat April 2019. Auch während der Monate des zweiten Lockdowns im Winter 2020/2021 lag der Umsatz um 60-70 Prozent unter dem der Vorkrisenmonate im Jahr 2019.
- Als erste Maßnahme zur Milderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die schleswig-holsteinischen Unternehmen hat die Landesregierung im März/April 2020 den Mittelstandssicherungsfonds für die besonders stark von der Pandemie betroffenen Branchen Hotels und Gastronomiebetriebe sowie später den Härtefallfonds Darlehen sowie den Härtefallfonds Beteiligungen eingerichtet.
- Insgesamt ist bisher seit April 2020 aus diesen drei Landesprogrammen ein Darlehens- und Beteiligungsvolumen von **rund 80 Mio. Euro an knapp 800 schleswig-holsteinische Gastronomiebetriebe** ausgezahlt worden.

- Die Nachfrage nach den Programmen, auch und gerade von Unternehmen der Gastronomiebranche, ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Ein wesentlicher Grund für die stark rückläufige Nachfrage nach Darlehens- bzw. Beteiligungsprogrammen sind insbesondere die umfangreichen Hilfsprogramme des Bundes in Form von nicht rückzahlbaren Billigkeitsleistungen (Überbrückungshilfen I–III+, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Neustarthilfe). **Insgesamt haben die Gastronomiebetriebe in Schleswig-Holstein aus den Bundesprogrammen bisher Billigkeitsleistungen in Höhe von 342 Mio. Euro erhalten. Insgesamt wurden knapp 14.000 Anträge von Gastronomiebetrieben in den Bundesprogrammen bewilligt.**
- Durch die gerade beschlossene Verlängerung der Überbrückungshilfe bis Ende März 2022 (ÜH IV) ist weiterhin aus Sicht des Fachreferats sowie der beteiligten Förderinstitute nur mit einer sehr geringen Nachfrage nach Darlehen oder Beteiligungen zu rechnen.
- Gleichwohl befinden wir uns aktuell mitten in der vierten Welle der Pandemie. Die Auswirkungen vor allem auf die hiesigen Gastronomiebetriebe, durch die Absage von geschäftlichen und privaten Weihnachtsfeiern, sind schon jetzt auch in Schleswig-Holstein erheblich. Daher prüft die Landesregierung derzeit die Verlängerung der Darlehens- und Beteiligungsprogramme bis Ende März 2022, um trotz einer weiterhin umfassenden Förderkulisse der Überbrückungshilfe sowie der ebenfalls wichtigen Verlängerung des Kurzarbeitergeldes bis Ende März 2022, den betroffenen Unternehmen auch von Seiten des Landes Unterstützung anbieten zu können. Die Entscheidung hierzu wird auch vor dem Hintergrund der heutigen MPK in der kommenden Woche gefällt. St Rohlf's wird hierzu in der kommenden Woche weiter ausführen.